



augenauf bulletin

**Solidarität mit
Osman Öztürk**
S. 2

**Recht auf Protest an
Unis**
S. 10

**Prozessbeobachtung
Türkei**
S. 4

Aktivismus-Chilbi
S. 12

**Mehrzweckwerfer
am 1. Mai**
S. 6

**Fall Fabienne W.
Schaffhausen**
S. 8

Solidarität mit Osman Öztürk

Seit fünf Monaten sitzt Osman Öztürk in Ausschaffungshaft in Moutier BE und soll schnellstmöglich in die Türkei ausgeschafft werden – in das Land, aus dem er vor vier Jahren geflohen ist. Vom 23. Mai bis zum 7. Juni 2024 ist er im Hungerstreik. Damit will er sich Gehör verschaffen, weil ihm in der Türkei eine langjährige Haftstrafe droht. Doch die Schweiz bzw. das Staatssekretariat für Migration (SEM) ignoriert seine Gefährdung – und gefährdet ein weiteres Menschenleben.

Osman Öztürk ist neunzehn Jahre alt, als er im Juni 2020 das Dorf, in dem er aufgewachsen ist, verlässt. Am 6. November 2020 erreicht Osman Öztürk die Schweiz und reicht drei Tage später sein Asylgesuch ein. Er legt in zwei Befragungen seine Asylgründe dar: Als Kurde erlebte er zahlreiche Übergriffe und weil er ab und zu an Veranstaltungen der HDP (Demokratische Partei der Völker; seit 2021 in der Türkei verboten) teilnahm, auch politische Verfolgung. Als 16-Jähriger sollte er ausserdem Spitzel für die türkischen Behörden werden und andere kurdische Menschen denunzieren. Er lehnte ab. Ab da wurde er öffentlich angefeindet, konsequent verfolgt und erniedrigt – allen voran von einem bestimmten Polizeigeneral. Dieser liess ihn einmal verhaften, weil er an einer Hochzeit anwesend war, bei der ein kurdisches Lied gesungen wurde. In Haft erlebte Osman Öztürk nicht nur psychische und physische Gewalt. Der General bedrohte ihn auch und bezog sich immer wieder auf die verwandtschaftlichen Verhältnisse zu einem getöteten Mitglied der PKK – einem Onkel von Osman Öztürk.

Gewaltandrohungen wegen Weigerung zu Spitzeltätigkeit

Heute will das SEM die Zusammenhänge aber nicht erkennen und schreibt: «Insgesamt erfüllen die von Ihnen dargelegten Strassenkontrollen und die Festnahme im Rahmen einer Razzia nicht die für Asylgewährung erforderliche Intensität.» Wie intensiv müssen Menschen denn erniedrigt, bedroht und geschlagen werden, damit es für das SEM intensiv genug ist? Weiter weist Osman die Sachbearbeiter:innen des SEM darauf hin, dass der oben erwähnte General folgende Drohung ausgesprochen hat: «Es geht nicht mehr so lange und dann wirst du Soldat, dann musst du für alles büssen.» Er berichtet von einem Cousin, der verstümmelt aus dem Militärdienst zurückgekehrt ist.

Gefahr des Verschwindens im Militär

Osman erzählt von anderen jungen kurdischen Menschen, welche im Militärdienst verschwanden. Später wurde verbreitet, sie hätten sich selbst umgebracht. Er erhält kurz nach seinem 20. Geburtstag die Aufforderung, sich zur militärischen Untersuchung in der Türkei zu melden. Zu diesem Zeitpunkt befindet er sich bereits in der Schweiz und wartet auf seine zweite Befragung. Er erzählt bei dieser Befragung, dass die Polizei inzwischen gegen zwanzigmal bei seiner Mutter zu Hause gewesen ist und sich nach ihm erkundigt hat, um ihn fürs Militär abzuholen. Zudem gehe in seinem ehemaligen Dorf das Gerücht um, er habe sich der Guerilla angeschlossen. Inzwischen engagiert sich Osman Öztürk in der Schweiz auch im kurdischen Kulturverein und veröffentlicht über seinen Instagram-Account verschiedene Videos von Aktivitäten. Jedes der acht veröffentlichten Videos wurde aber blockiert und gelöscht.

Ein ermordeter Onkel und ein verstümmelter Cousin

Osman Öztürk befürchtet, dass er nach einer möglichen Rückkehr in die Türkei als Verräter verhaftet oder sogar umgebracht würde. Aber auch das wird vom SEM lapidar abgetan. So heisst es in der Ablehnungsbegründung: «Eine bloss entfernte Möglichkeit künftiger Verfolgung genügt nicht; es müssen konkrete Indizien vorliegen ...» Das sei hier nicht der Fall, da er keine konkreten Beweise für die Gefährdung vorlegen könne und es sich nur um Informationen durch Dritte handelt. Ein ermordeter Onkel und ein verstümmelter Cousin scheinen nicht genug stichhaltig zu sein. Zudem schreibt das SEM: «Zum aktuellen Zeitpunkt ist offen, ob Sie überhaupt diensttauglich sind oder nicht allenfalls die Möglichkeit hätten, sich vom Wehrdienst befreien zu lassen.» Kennt das SEM

die Verhältnisse in der Türkei wirklich nicht? Auch viele weitere vorgebrachten Gründe werden als unglaubwürdig oder unzureichend abgetan. So konstruiert das SEM einen negativen Asylentscheid und die Ungerechtigkeit nimmt ihren Lauf. Osman Öztürk reicht Beschwerde gegen den Asylentscheid beim Bundesverwaltungsgericht ein. Doch auch diese wird abgewiesen.

SEM lehnt Gesuche ab – Amnesty International ist anderer Meinung

Im April 2022 reicht die Rechtsvertretung von Osman Öztürk erneut ein Mehrfachgesuch ein. Aus der Türkei sind neue Dokumente aufgetaucht, die eine reale Gefährdung belegen. Gegen Osman Öztürk werden in seiner Abwesenheit Strafbefehle und Haftbefehle erlassen. Zum einen wird er beschuldigt, an einer terroristischen Organisation beteiligt zu sein, zum anderen wird ihm vorgeworfen, den türkischen Staatspräsidenten sowie verschiedene Staatsbeamte beleidigt zu haben. Das SEM nimmt das Mehrfachgesuch entgegen. Die Echtheit der Dokumente wird nicht bezweifelt. Osman Öztürk soll aber noch weitere Dokumente nachliefern, welche den genauen Verfahrensverlauf bzw. -stand aufzeigen. Der Anwältin in der Türkei gelingt es nicht, an weitere Dokumente der Staatsanwaltschaft zu gelangen. Das SEM zeigt kein Verständnis für die Umstände, tut den Sachverhalt als ungenügende Bemühung ab und verlangt einen Beleg, dass die zuständige Staatsanwaltschaft in der Türkei nicht bereit sei, weitere Dokumente des Ermittlungsverfahrens herauszugeben. Die Anwältin in der Türkei teilt mit, dass die Ermittlungen geheim geführt werden und keine Dokumente zu erhalten seien – alles ist unter Verschluss. Das SEM aber glaubt auch

der Anwältin nicht, findet die Begründung nicht überzeugend und sieht die Mitwirkungspflicht von Osman Öztürk verletzt. Das SEM teilt mit, falls nicht mehr Unterlagen zu den Verfahren beschafft werden können, eignen sich die genannten Beweismittel nicht, um eine flüchtlingsrechtlich relevante Verfolgung zu begründen. Deshalb wird das Gesuch im März 2023 nochmals abgelehnt – obwohl nun die im ersten Verfahren bemängelten konkreten Gefährdungsbeweise wegen mutmasslicher Beleidigungen von Politikern vorliegen. Diese Äusserungen bewegten sich gemäss Begründung des SEM ausserhalb der geschützten Meinungsäusserungsfreiheit, dies im Gegensatz zur Einschätzung von Amnesty International und dem UN-Sonderberichterstatter für Meinungsäusserungsfreiheit. Und so hat die Schweiz entschieden: Osman Öztürk soll ausgeschafft werden – auch wenn er an Leib und Leben gefährdet ist.

Solidarität mit Osman Öztürk

Wir solidarisieren uns mit Osman Öztürk. Unsere Wut richtet sich gegen die ignoranten und unwilligen Sachbearbeiter:innen des SEM und der Migrationsdienste sowie gegen die menschenverachtende Asylpolitik der Schweiz und der EU, die mit dem Unrechtsstaat Türkei (siehe Artikel «Noch immer keine Gerechtigkeit für die Opfer von Suruç», S. 4) zusammenspannen!

augenauf Bern

<https://www.amnesty.org/en/documents/eur44/9025/2018/en/>

<https://www.refworld.org/reference/mission/unhrc/2017/en/116940>

Die Nachrichten von Osman Öztürk erreichten uns aus dem Ausschaffungsknast in Moutier über solidarische Freund:innen und das Migrant Solidarity Network.

Nachricht vom 30.5.2024

Hallo zusammen

Ich bin Osman Öztürk.

Mein Asylantrag wurde dreimal abgelehnt. Ich bin seit Januar in Ausschaffungshaft. Seit dem 23. Mai befinde ich mich im Hungerstreik. Ich will mit einer verantwortlichen Person reden, die mir sagt, warum sie mich in die Türkei ausschaffen,

wo ich direkt ins Gefängnis kommen werde. Die Schweiz soll keine Menschen in die Türkei abschieben, wenn klar ist, dass ihnen ein politischer Prozess droht. Ich werde nicht damit aufhören, bis ich eine Antwort bekomme!

Es geht mir einigermaßen gut, abgesehen von Schwindel, Kopfweg und dass mir ab und zu schwarz wird vor Augen. Nach drei Tagen Hungerstreik war mir schlecht und ich musste kotzen, sie haben mir Medikamente dagegen gegeben, ich vermute, dass es Vitamine waren. Ich habe nach einer Psychologin gefragt, was bisher ignoriert wurde.

In der Nachricht vom 6. Juni erzählt Osman Öztürk, dass es ihm gesundheitlich nicht so gut gehe, er habe etwas tiefen Blutdruck, Schwierigkeiten beim Schlafen und sei allgemein etwas müde. Er habe weiterhin nach einer psychologischen Betreuung gefragt – bis jetzt aber nicht erhalten. Ein Mitarbeiter habe ihm mitgeteilt, dass die Kapazitäten momentan strapaziert seien, da es im Gefängnis einen Selbstmordversuch gab.

Noch immer keine Gerechtigkeit für die Opfer von Suruç

Eine Basler Delegation der Partei BastA! hat auf Einladung der Plattform Gerechtigkeit für Suruç an der sechsten Anhörung im Prozess zum Suruç-Massaker vom Juli 2015 am Gericht in Şanlıurfa teilgenommen. Dabei hat sie erfahren, wie mies es um die Rechtsstaatlichkeit in der Türkei steht und dass die im Artikel «Solidarität mit Osman Öztürk» (siehe S. 2) beschriebenen Gefährdungen sehr wohl real sind.

Beim Selbstmordattentat vom Juli 2015 in Suruç verloren 34 junge Menschen ihr Leben, 76 weitere wurden zum Teil schwer verletzt. Sie befanden sich auf dem Weg nach Kobanê, um die Stadt nach deren erfolgreichem Kampf gegen den IS beim Wiederaufbau zu unterstützen, ganz nach dem solidarischen Motto: «Zusammen verteidigen – zusammen aufbauen».

Das Attentat wurde vom türkischen Staat zuerst dem IS zugerechnet. Später wurde ein türkischer Salafist als Täter identifiziert. Sein Bruder sollte sich einige Monate später am verheerenden Attentat in Ankara beteiligen, das 102 Tote und Hunderte Verletzte forderte.

Neun Jahre Kampf um Gerechtigkeit

Seit bald neun Jahren kämpfen Überlebende und Angehörige der Opfer von Suruç für die lückenlose Untersuchung des Attentats. Trotz unzähliger Indizien werden die Beweisanträge von Kläger:innen-Seite seit Jahren abgelehnt. So soll das Verfahren verschleppt werden, damit das Verbrechen schliesslich verjährt. Das bestätigen Politiker:innen linker Parteien im Land. Eine Verwicklung des Staates in das Massaker ist stark zu vermuten:

So war der Attentäter Şey Abdulrahman Alagöz kurz vor dem Selbstmordanschlag in polizeiliche Obhut genommen wurden. Offenbar auf Drängen seiner Familie, die Hinweise darauf hatte, dass er sich in radikal-salafistischen Kreisen bewegte. Şey Abdulrahman Alagöz wurde jedoch nach kurzer Zeit wieder freigelassen – unter welchen Bedingungen und Absprachen darf die Öffentlichkeit nicht erfahren.

Eine öffentliche Aussage des ehemaligen türkischen Ministerpräsidenten Ahmet Davutoğlu lässt vermuten, dass der Staat über die Anschläge im Bilde war. Eine Anhörung von Davutoğlu wird vom Gericht aber abgelehnt.

Der zu einer Gefängnisstrafe verurteilte Mittäter Yakup Şahin hatte während seines Gefängnisaufenthalts nachweislich Kontakt zum Inlandsgeheimdienst – die entsprechenden Korrespondenzen werden jedoch nicht untersucht.

Zwei Verdächtige, deren Namen im Zusammenhang mit weiteren Terroranschlägen immer wieder auftauchen, sind zwar in Syrien lokalisiert, bleiben aber unbehelligt – während der türkische Staat sonst kritische Personen auf der ganzen Welt aufspürt und ausliefern lässt ...

Eine ernsthafte Untersuchung würde Klarheit in die ganze Angelegenheit bringen. Doch eine solche Untersuchung findet nicht statt. Dass der Staatsanwalt an der besuchten Anhörung auf gleicher erhöhter Position in einer Reihe mit den drei Richter:innen sitzt, stellt zudem eine funktionierende Gewaltentrennung infrage und hilft damit auch nicht, den Verdacht der Verwicklung in das Attentat aus dem Weg zu räumen.

Politische Opfer-Täter-Umkehr

Während mutmassliche Mittäter und Drahtzieher weiter unbehelligt bleiben, befinden sich die Überlebenden und Angehörigen in einem Sisypheoskampf gegen die Justiz und werden zudem in ihrem Kampf vom Staat kriminalisiert. Proteste werden unterdrückt. Die Aussage, der Staat trage Mitverantwortung, kann zu langen Gefängnisstrafen führen. Wie im Fall einer 64-jährigen Mutter, die an der Beerdigung ihres in Suruç getöteten Sohnes mutmasste, dass Erdogan der Mörder sei. Dafür wurde sie zu siebeneinhalb Jahren Haft verurteilt.

Die Genugtuungsentschädigungen für die Opfer des Massakers bzw. für deren Angehörige belaufen sich auf die Hälfte der üblichen Summe. Die Begründung: Die Betroffenen trügen eine Mitschuld, da sie sich zum Tatzeitpunkt in Suruç aufgehalten hatten.

Politische Gegner des aktuellen Regimes riskieren exzessive Strafen, wie auch die kürzlich gefällten Urteile im Kobanê-Prozess beweisen. Gestützt auf öffentliche Reden und Beiträge in sozialen Medien, wurden beispielsweise die Politiker:innen Selahattin Demirtaş und Figen Yükksekdağ wegen staatsfeindlicher Propaganda zu Strafen von jeweils 42 bzw. 30 Jahren (!) verurteilt.

In staatlicher Obhut Verschwundene

Wer in der Türkei in staatliche Obhut gerät, bewegt sich ausserdem in ständiger Gefahr. Dies wissen auch die «Samstagsmenschen», die seit 1000 Wochen auf dem Galatasaray-Platz in Istanbul demonstrieren. Mit ihnen trafen sich die Delegierten aus Basel ebenfalls zu Gesprächen. Jeden Samstag erinnern sie an in staatlicher Obhut verschwundene oder getötete Personen. Früher waren die Samstagsmenschen zu Hunderten auf dem Platz präsent, heute dürfen gerade noch zehn Personen für eine halbe Stunde auf dem Galatasaray-Platz demonstrieren.

Rechtsstaatliche Prinzipien werden in der Türkei regelmässig und willkürlich ausser Kraft gesetzt. Wer wie das Schweizer Staatssekretariat für Migration Personen in die Türkei ausschafft, setzt die Betroffenen fahrlässig willkürlicher Gewalt aus und verantwortet im schlimmsten Fall deren Verschwinden und deren Tod.

augenauf Basel

Zürcher Stadtpolizei rüstet auf

Am 1. Mai wurde die neue Waffe erneut in Zürich gesichtet: der 40-mm-Mehrzweckwerfer, also eine Schusswaffe, mit der verschiedene Arten von Geschossen eingesetzt werden können, wie Gummischrot, einzelne grosse Gummiprojektile oder Tränengasgranaten.

Bei anderen Polizeikorps, die ähnliche Waffen bereits im Einsatz haben, wird sie mit Gummischrot oder Einzelprojektilen verwendet (vgl. augenauf-Bulletin Nr. 112). Die Stadtpolizei Zürich hat sich für ein anderes Modell entschieden: Heckler & Koch HK 169. Laut Information der Pressestelle wird dieses jedoch ausschliesslich mit Reizstoff, also Tränengas oder Pfeffer, eingesetzt. Aus diesem Grund sei keine Mindestdistanz zu definieren, auch dürfe direkt auf Kopfhöhe geschossen werden.

Laut Zeug:innen wäre das am 1. Mai auch beinahe geschehen. In einer angespannten Situation am Rande des Polizeikessels in der Langstrasse wurde auf ca. 1 Meter Distanz auf Kopfhöhe gezielt. Glücklicherweise, ohne dass die Polizei dann abdrückte: Bei Schussabgabe hätte wegen der beengten Platzverhältnisse, praktisch ohne Fluchtweg, ein hohes Risiko für eine Panik mit zahlreichen Verletzten bestanden.

augenauf ruft alle Aktivist:innen auf, uns weitere Einsätze der neuen Granatwerfer zu melden, damit wir darüber berichten können.

augenauf Zürich



Erblindung durch Gummigeschoss

Wir haben im augenauf-Bulletin Nr. 114 schon kurz darüber berichtet, dass eine Person am 1. Mai 2023 auf dem Kanzleiareal durch ein Gummigeschoss der Polizei im Auge getroffen wurde. Inzwischen ist klar, dass der Sehverlust auf diesem

Auge wohl permanent 95% betragen wird, also eine praktisch vollständige Erblindung.

Juristisch ermittelt offiziell immer noch die Staatsanwaltschaft Zürich wegen schwerer Körperverletzung. Resultate hat das bisher

nicht gebracht, was nicht weiter erstaunt. Es ist ja sowieso ausgeschlossen, dass die Justiz sich nicht vollumfänglich hinter die Polizei stellen wird.



Der neue Mehrzweckwerfer wird bereit gemacht.

Frauen: schlechte Erfahrungen mit der Polizei

Nein, die Prügelattacke auf Fabienne W. in Schaffhausen ist leider kein Einzelfall. Sie war in der Wohnung eines Anwalts von mehreren Männern brutal geschlagen und erniedrigt worden – alles wurde von Videokameras aufgezeichnet (siehe SRF-«Rundschau» vom 22. und 29. Mai 2024).

Am 29. Dezember 2021 wurde Fabienne W. in der Wohnung eines Rechtsanwalts von mehreren Männern brutal verprügelt und vermutlich vergewaltigt. Fabienne W. zeigte diese Männer bei der Polizei an. Zwei Wochen später informierte sie die Polizei, dass der Anwalt die Misshandlungen mit seinem Handy aufgenommen hatte und die Videos herumgereicht würden. Die Behörden ermittelten in einer Art und Weise, die das Wort «Ermittlungen» nicht im Entferntesten verdient.

Kein Einzelfall

Der Fall ist das jüngste, breit bekannt gewordene Beispiel für die erschreckende Ignoranz der Polizeibehörden. Eine Studie von Marktforscher Thorsten Stutzmann & Team zeigt auf, dass 23 Prozent der Befragten negative Erfahrungen mit Kantonspolizist:innen hatten. Die Umfrage des Marktforscherteams fand im März 2024 statt. Befragt wurden 881 Personen im Alter von 18–69 Jahren in der Deutschschweiz und in der Romandie.

Frauen, v.a. alleinstehende mit niedrigem Einkommen, waren vom negativen Verhalten der Polizei fast doppelt so oft betroffen wie Männer. Die Frauen berichteten über respektloses, arrogantes und höchst grobes Verhalten der Polizei. Einige Frauen klagten über lange Wartezeiten, über das Ausbleiben von Recherchen und Rückmeldungen. Viele Polizist:innen wurden als unfreundlich bis feindselig eingestuft. Auf viele, teilweise auch traumatisierte Betroffene, ging die Polizei gar nicht erst ein. Berechtigte Verfahren wurden nicht in die Wege geleitet, das heisst: Anzeigen und Klagen wurden negiert, nicht angenommen oder als unglaubwürdig abgetan.

Die selbstgefällige Art, einen massiven sexuellen Übergriff auszusitzen

Am 25. Juni 2024, nachdem der Fall durch die SRF-«Rundschau» bekannt geworden war, demonstrierten vor der Schaffhauser Polizei rund 500 Personen. Soziale Medien hatten unter dem Slogan «Überlebende statt Täterschaft schützen – gegen sexuelle Übergriffe und schlechte Polizeiarbeit» zur Demo aufgerufen. In einer Petition verlangten die rund 7000 Unterzeichnenden eine lückenlose Aufklärung des Prügelangriffs auf Fabienne W. durch eine Parlamentarische Untersuchungskommission sowie eine unabhängige Meldestelle, «um polizeiliches Fehlverhalten» erfassen zu können.

Durch die Anteilnahme und die Demonstration hat die betroffene Frau wieder Mut gefasst: «Es hat mich mega berührt», liess Fabienne W. verlauten, «ich hätte nie gedacht, dass so viele Leute kommen würden.»

augenauf Zürich

Quelle:
<https://diemarktforscher.org/Wichtige-Daten>



Rekurs abgelehnt

Im Fall der Besetzung des Rümlanger Waldes wurde ein Rekurs gegen die auferlegten Kosten für den Polizeieinsatz eingelegt (vgl. augenauf-Bulletin Nr. 116). Inzwischen wurde der Rekurs von der Sicherheitsdirektion unter Mario Fehr abgelehnt. Der Weg ist nun frei für den Rekurs an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich. Der Zürcher Polizei-

direktor Mario Fehr (parteilos) hat es schon vor der Abstimmung über die Anti-Chaoten-Initiative angekündigt: Die Kostenüberwälzung der Räumung des Protestcamps im Rümlanger Wald wird zu einem Präzedenzentscheid führen.

Recht auf Protest – auch an Universitäten

Egal, ob feierfreudige Fussball-Fans, gruselige Verschwörungsideolog:innen, störende, Klimaklebende, rollende Velo-Demos oder lautstarke Antifaschist:innen – bei teilweise unpopulären oder unpopulär gemachten Bevölkerungsgruppen und Aktivist:innen verlieren Behörden, Medien, Politik und Polizei gerne mal Nerven und Augenmass. So auch bei den Uni-Besetzungen aus propalästinensischen Soli-Kreisen.

Im Mai wurden an mehreren Schweizer Hochschulen Gebäude besetzt, um auf die Situation der palästinensischen Bevölkerung, den Krieg in Gaza und das Schweigen von Schweizer Universitäten in diesem Zusammenhang aufmerksam zu machen. Die meisten Besetzungen wurden von der Polizei geräumt – unverhältnismässig und mit überraschender Härte.

Unis – kein Ort politischer Debatten?

In verschiedenen Berichterstattungen über die Besetzungen war zu lesen, dass die Universitätsleitungen ihre Lehrstätten nicht als Ort eines politischen Diskurses sehen wollten. Sie drohten mit akademischen Sanktionen (Ausschluss vom Studium) und Strafanzeigen – obwohl Universitäten öffentliche Institutionen sind und die Proteste friedlich verliefen. Schliesslich liessen die Unileitungen die besetzten Gebäude durch die Polizei räumen. Die Uni Basel forderte ausserdem die Daten der Protestierenden von der Polizei an. Das ist Einschüchterung und Repression!

Universitäten sind kein Ort neutraler Wissensproduktion, sondern Orte der Meinungsbildung und müssten somit Proteste dulden, Dissens aushalten und Debatten fördern. Auch sollten sie die Grundrechte von Protestierenden wahren und verteidigen.

Unverhältnismässige Räumungen und Konsequenzen

Die Räumungen wurden teilweise mit grosser Härte durchgeführt. Sie fanden zum Beispiel frühmorgens statt, wenn es möglichst wenige Beobachter:innen hatte. Aktivist:innen wurden in Tiefgaragen abgeführt und dort Kontrollen unterzogen, in Basel kam es sogar zu einem Gummischroteinsatz. Bei der zweiten Räumung in Bern standen mehrere Dutzend Polizeibeamt:innen im Einsatz und nahmen die persönlichen Daten der ungefähr 50 Aktivist:innen auf und drohte ihnen mit Strafanzeigen. Die Räumung war durch die Unileitung beantragt worden – obwohl klar kommuniziert worden war, dass die Protestierenden ein paar Stunden später die Uni wieder verlassen hätten.

Auf die Räumungen folgten tendenziöse mediale Berichterstattungen und einseitige Kommunikation durch die Hochschulleitungen. Den Studierenden wurde teilweise Zugang zu universitären Gebäuden verweigert oder nur gestattet, wenn sie eine Personenkontrolle über sich ergehen liessen oder

den Studierendenausweis vorzeigen konnten – und dies über mehrere Tage. Die Polizei erfasste Personendaten und durchsuchte Gepäckstücke. Die zuvor besetzten Gebäude wurden von privaten Sicherheitsdiensten bewacht.

Während den Besetzungen wurden auch groteske «Sicherheitsmassnahmen» getroffen – wie zum Beispiel in Bern, als die Uni ohne ersichtlichen Grund den Mensabetrieb einstellte. Für die damit verbundenen Lohnausfälle für die Mitarbeitenden machte sie die Besetzer:innen verantwortlich.

Die Rechte auf Protest und Meinungsfreiheit sind Grundrechte und diese gelten für alle und überall – auch bei Protesten an Universitäten!

augenauf Bern

Quellen:

Demokratische Jurist:innen Schweiz: <http://www.djs-jds.ch/de/djs-schweiz/aktivitaeten/stellungnahmen/universitaeten-muesen-als-orte-des-oeffentlichen-diskurses-friedliche-proteste-schuetzen>

Amnesty Schweiz: <https://www.amnesty.ch/de/laender/europa-zentralasien/schweiz/dok/2024/die-demonstrierenden-student-innen-duerfen-nicht-durch-einschuechterungstaktiken-zum-schweigen-gebracht-werden>

Journal B: <https://journal-b.ch/artikel/erneute-raeumung-und-strafanzeige-bei-zweiter-unibesetzung/>

augenauf Bern an der Aktivismus-Chilbi

Bei schönstem Frühlingswetter ging am Samstag, 27. April, anlässlich des 1. Mai die erste Aktivismus-Chilbi in Bern über die Bühne. augenauf Bern war mit dabei.

Die Gruppe YOU ME OUI hatte den Anlass in diesem Jahr ins Leben gerufen. Die Idee war, ein spannendes, buntes und zugängliches Fest zu organisieren, an dem Kinder wie Erwachsene und aktivismuserfahrene Menschen Zugang zu politischen Themen finden.

Unter dem Motto «kinderfreundlich, politisch, spassig» ging es um 13 Uhr im Innenhof der Reitschule los: Die Besuchenden konnten an unterschiedlichen Ständen Darts spielen, Cupcakes dekorieren, ein Speeddating absolvieren und mit Tennisbällen auf die herrschenden Verhältnisse sch(m)eissen.

Informativ, lustvoll und angeregt

Mit Leckereien, politischem Infomaterial und Merchandise der vertretenen Gruppen und Kollektive aus dem linken Umfeld konnte sich das interessierte Publikum ebenfalls eindecken.

Am Infotisch von augenauf gab es neben verführerisch duftendem Popcorn – das vor allem Kinder in Scharen anzog – unsere Bulletins, die Broschüre «deine Rechte» und man konnte sich bei vielen interessanten Diskussionen austauschen.

Im Rahmen einiger Workshops hatten Aktivist:innen ausserdem die Möglichkeit, ihr eigenes Engagement zu reflektieren und sich mit Fragen wie «Wie können wir die Welt verbessern, ohne uns dabei selbst zu vergessen?» auseinandersetzen. Die Chilbi endete stimmungsgewaltig mit einem gemeinsamen Singen mit dem LALALA Cœur.

Wir finden: YOU ME OUI, das war ein schöner und anregender Nachmittag – gerne wieder im nächsten Jahr!

augenauf Bern



Stapo Zürich: erneut weniger Kontrollen und Treffer

Die Stadtpolizei Zürich ist das einzige Polizeikorps der Schweiz, das Statistiken über ausgeführte Polizeikontrollen führt. Die Auswertung zeigt, dass sich ein deutlicher Trend fortsetzt: Es gibt insgesamt weniger Kontrollen, ausser bei den Ausschreibungen und Fahndungen. Trotz dieser Reduktion sinkt die Trefferquote ebenfalls. Wie schon letztes Jahr im augenauf-Bulletin Nr. 114 geschrieben, ist die Reduktion der An-

zahl Kontrollen auf eine geänderte Taktik zurückzuführen, also beabsichtigt. Seit 2019 hat sich die Anzahl Kontrollen inzwischen halbiert. Gleichzeitig ist auch die Trefferquote erneut gesunken, wofür wir keine Erklärung haben.

hier hat insgesamt eine Reduktion um 15% stattgefunden. Hoffen wir, dass es so weitergeht.

In Bezug auf das Thema «Racial Profiling» sind die Kontrollgründe «Verhalten und Erscheinung einer Person», sowie «Objektive Erfahrungswerte» massgebend. Auch

Kontrollgrund	2022		2023		Vergleich 2022-2023	
	Anzahl	Treffer	Anzahl	Treffer	Anzahl	Treffer
Verhalten und Erscheinung einer Person	6'248	20%	5'238	18%	-16%	-2%
Sachverhalte klären/konkrete Situation	4'322	34%	2'987	30%	-31%	-4%
Polizeiliche Lage und Bedrohung	1'491	22%	1'261	23%	-15%	-1%
Objektive Erfahrungswerte	983	25%	898	21%	-9%	+1%
Ausschreibungen oder Fahndung	984	72%	987	72%	0%	0%
TOTAL	14'028	29%	11'371	26%	-19%	-3%



Polizei: Wenige Schüsse, mehr Taser

Letztes Jahr hat die Polizei kaum zur Schusswaffe gegriffen: Laut der Konferenz der kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten (KKPKS) wurde 2023 nur in zwei Situationen mit der Dienstwaffe gefeuert. Im Vorjahr waren es noch sechs Schusswaffen-Einsätze gewesen.

lich von 81 auf 86. Nach zwei rückläufigen Jahren war dies erstmals wieder eine leichte Steigerung. Ob alle Waffeneinsätze der KKKPKS gemeldet werden, wird nicht überprüft.

Dafür nahmen die Einsätze von Tasern im letzten Jahr leicht zu, näm-



Hitlergruss – und was macht die Polizei?

Ein Vorfall im Rahmen des Sonderparteitags der SVP am 25. Mai in Basel zeigt einmal mehr, dass rechtsextremes Gedankengut in den Reihen dieser Partei unverblümt zur Schau getragen wird.

Am Sonderpartei-tag wurde eine Initiative zur Wiedereinführung von Grenzkontrollen als populistische Reaktion auf das selbst herbeigeredete Asylchaos lanciert. Eine Demo machte auf die ras-

istische Politik der SVP aufmerksam. Dass dies nicht nur Freude bei den Delegierten hervorrufen würde, war beabsichtigt, dass einzelne darauf mit beleidigenden Gesten reagieren würden, war zu erwarten.

Trotzdem ist es bedenklich, dass ein SVP-Vertreter mitten auf der Strasse in Achtungsstellung den Hitlergruss in Richtung der Demo zeigte. Auch bedenklich ist, dass die anwesenden Poli-

zist:innen trotz lautstarker Proteste vonseiten der Demonstrierenden nicht einschritten und den Delegierten unbehelligt über den Messeplatz gehen liessen. Die Polizist:innen entschlossen sich erst zu einer Reaktion, als dieser am anderen Ende des Platzes in eine Gasse abog.

Offenbar war eine Weisung von oben nötig, damit die Ordnungshüter:innen in dieser Situation überhaupt einschritten.

augenauf Basel

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens dreimal im Jahr.

Website: www.augenauf.ch

Herausgegeben von:

augenauf Zürich
8000 Zürich

augenauf Bern
Quartiergasse 17
3013 Bern

augenauf Basel
Postfach
4005 Basel

Tel. 044 241 11 77
Mail: zuerich@augenauf.ch
CH42 0900 0000 8070 0000 8

Tel. 076 814 12 98
Mail: bern@augenauf.ch
CH08 0900 0000 4618 6462 9

Mail: basel@augenauf.ch
CH97 0900 0000 4059 8705 0

«Datenschutz ist Täterschutz.»

Der Berner Sicherheitsdirektor Philippe Müller (FDP) im «Bund» vom 10. März 2024 zur automatisierten Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung.